

Das Wasserwerk Haag i. OB informiert:

Am 01.11.2011 ist die Erste Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung in Kraft getreten.

Neu in der TrinkwV. ist eine Untersuchungs- und Meldepflicht für gewerbliche, öffentliche und vermietete Großanlagen zur Trinkwassererwärmung.

Als Großanlagen gelten Mehrfamilienhäuser, Schulen, Kindergärten, Pflegeeinrichtungen, Hotels, Sportstätten usw. die einen zentralen Wasserwärmespeicher von mehr als 400 Litern oder einen Leitungsinhalt von der Erwärmungsstelle bis zur Abgabestelle von mehr als 3 Litern haben.

Die Zirkulationsleitung wird hier nicht mitgerechnet.

(Ein und Zweifamilienhäuser sind ausgeschlossen)

Diese Anlagen müssen unverzüglich dem Gesundheitsamt gemeldet werden und es müssen nach derzeitigem Stand- jährliche Untersuchungen auf Legionellen durchgeführt werden.

Es muß beprobt werden nach DVGW Arbeitsblatt W 551 am Austritt des Trinkwassererwärmers (Warmwasserleitung), Eintritt in den Trinkwassererwärmer (Zirkulationsleitung) und am Ende jeden Steigstrangs (ungünstigste Stelle) bzw. dort wo sich Aerosole bilden können sprich bei Duschen.

Hierbei gilt ein technischer Maßnahmewert von 100 KBE/100 ml Wasser (KBE = Koloniebildende Einheit) d. h. ab diesem Wert sind weitere Untersuchungen und evt. Abhilfemaßnahmen nötig.

Informationen darüber erhalten Sie von Ihrem zuständigen Gesundheitsamt.

Für die technische Abwicklung (Einbau von Probenahmestellen) verweisen wir auf das Installateurverzeichnis der Gemeinde Haag im Internet.

Für Fragen steht Ihnen auch das Wasserwerk Haag I. OB, Wassermeister Herr Eß unter der Rufnummer 0176/19199222 zur Verfügung.

Meldeformulare für anzeigepflichtige Anlagen gemäß geänderter Trinkwasserverordnung sowie weitere Informationen finden Sie im Internet unter nachfolgender Adresse:

<http://www.lgl.bayern.de/downloads/gesundheit/hygiene/index.htm>